

BIC Beteiligungs und Industrie Consulting GmbH
EGW Erste Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m.b.H.
Erzherzog-Karl-Straße 222 Immobilien GmbH & Co KG
Heimat Österreich Gemeinnützige Wohnungs- und
Siedlungsgesellschaft m.b.H.
Haring Gamma GmbH
Haring Pi GmbH
HPR Bauträger GmbH
wohnfonds wien u. A.

AUSFERTIGUNG

EINLAGE

102

STÄDTEBAUVORHABEN ERZHERZOG-KARL-STRASSE SÜD

EINREICHPROJEKT

zur Genehmigung gem. UVP-G 2000

Teil 1 - Übersichten

04				
03	11.2024	CW	inkl. Ergänzungen gemäß Stellungnahme der Sachverständigen	
02	09.2024	CW	inkl. Ergänzungen gemäß Stellungnahme der Sachverständigen	
01	06.2024	CW	inkl. Verbesserungen gemäß Verbesserungsauftrag 09.02.2024 der UVP Behörde	
Index	Datum	Name	Beschreibung der Änderung	Zustimmung
Bearbeitet	10.2023	CW,JU	Planinhalt	
Gezeichnet	10.2023	CW		
Geprüft	10.2023	WP		
GZ	--			
Plangröße		29 A4		
Maßstab				

Planung:



G R U P P E® W A S S E R

GRUPPE WASSER
Ziviltechnikergesellschaft
für Wasserwirtschaft GmbH

Oktober 2023

A-1150 Wien, Braunhirschengasse 28
Telefon: +43 1 505 19 84
E-mail: office@gruppewasser.at

Unterschrift/Stempel

Projektleitung:

DI Robert BUCHNER
Marius HRASTNIK, MA

ATTACCA Projektmanagement GmbH
1060 Wien, Mariahilfer Straße 103/1/2, Top 13-14

DI Robert KOPEINIG

Lehner Real Consulting GmbH
1070 Wien, Siebensterngasse 1/7, Stiege 2, 2. Stock

**Städtebauvorhaben
Wien Erzherzog-Karl-Straße Süd
Einreichprojekt zur Genehmigung
gem. UVP-G 2000**

**Allgemein verständliche
UVE-Zusammenfassung**

Betreuer Ziviltechniker: Dipl.-Ing. Wilfried Pistecky

Zivilingenieur für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft
Eingetragener Mediator für Zivilrechtssachen

Mitarbeiter: Dipl.-Ing. Christoph Walcherberger
Dipl.-Ing. Julia Umlauf

Auftraggeber: ATTACCA Projektmanagement GmbH
Siebensterngasse 1/7, Stiege 2, 2. Stock
A-1070 WIEN

INHALTSVERZEICHNIS

1	BESCHREIBUNG DES VORHABENS	3
2	GEPRÜFTE ALTERNATIVEN.....	6
2.1.1	Unterbleiben des Vorhabens (Nullvariante).....	6
2.2	Geprüfte Varianten.....	7
3	BESCHREIBUNG DER UMWELT, DER AUSWIRKUNGEN DES VORHABENS SOWIE DER MAßNAHMEN GEGEN NACHTEILIGE AUSWIRKUNGEN.....	8
3.1	Menschen und deren Lebensräume	8
3.1.1	Leben und Gesundheit	8
3.1.2	Raumnutzung	9
3.2	Biologische Vielfalt einschließlich Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume	11
3.2.1	Tiere und deren Lebensräume	11
3.2.2	Pflanzen und deren Lebensräume	12
3.3	Boden.....	13
3.3.1	Untergrundaufbau	13
3.3.2	Bodenqualität	13
3.4	Fläche.....	15
3.5	Wasser	15
3.5.1	Grundwasser	15
3.6	Luft und Klima	16
3.6.1	Luft	16
3.6.2	Klima	17
3.7	Stadt- und Landschaftsbild	17
3.8	Sach- und Kulturgüter	19
3.8.1	Sachgüter	19
3.8.2	Kulturgüter	19
4	ZUSAMMENFASENDE BEURTEILUNG.....	20
5	HINWEISE AUF DURCHGEFÜHRTE STRATEGISCHE UMWELT-PRÜFUNGEN MIT BEZUG ZUM VORHABEN (GEM. § 6 ABS. 1 Z 8 UVP-G 2000 I.D.G.F).....	21
6	VERZEICHNISSE	22
6.1	Tabellenverzeichnis	22
6.2	Abbildungsverzeichnis	22
6.3	Abkürzungsverzeichnis	22

1 BESCHREIBUNG DES VORHABENS

Im Zuge des Städtebauvorhabens „Erzherzog-Karl-Straße Süd“ werden insgesamt 16,45 ha Gesamtfläche beansprucht. Diese Fläche wird zu einem Großteil einer städtebaulichen Nutzung zugeführt. 90 % der Bruttogeschoßflächen, welche im Zuge des Vorhabens errichtet werden sollen, werden für Wohnungen verwendet, wobei rund zwei Drittel davon geförderter Wohnbau sind. In den Erdgeschossen befinden sich zugängliche Bereiche für Dienstleistungen und Handel und es sind neue Bildungs- und Freizeiteinrichtungen vorgesehen. Im Zentrum des Vorhabensgebiets befindet sich eine öffentlich zugängliche Parkanlage. Die bestehende U-Bahn Linie U2 durchquert das Projektgebiet in Hochlage und wird in die Planung integriert.



Abbildung 1: Lageplan mit Nutzungen

Verkehrskonzept:

Der Stadtteil wird derart geplant, dass die Alltagswege zu Fuß, mit dem Fahrrad oder den öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt werden können. Aufgrund der guten Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln durch zwei U-Bahn-Stationen, eine Straßenbahlinie sowie verschiedene Buslinien wird das Vorhabensgebiet weitestgehend autofrei gehalten. Die 4 Quadranten des Vorhabens sind über 6 Anschlusspunkte, wovon 2 an der Langobardenstraße und 4 an der Erzherzog-Karl-Straße liegen, angeschlossen. Diese befinden sich zu einem Großteil an bestehenden lichtsignalgeregelten Kreuzungen. An der Kreuzung zwischen der Erzherzog-Karl-Straße und der Leutholdgasse entsteht eine neue vierarmige, lichtsignalgeregelte Kreuzung. Um unterschiedliche Mobilitätsangebote und Services miteinander zu verbinden, wird in jedem der 4 Quadranten eine Mobilitätsstation errichtet. Das Vorhabensgebiet verfügt über ein engmaschiges Wegenetz, 2 Adressadern sowie Radwege, welche an das öffentliche Radwegenetz angeschlossen sind.

Stellplätze:

Die 1.545 KFZ-Stellplätze befinden sich in den geplanten ein- bis zweigeschoßigen Tiefgaragen, welche unter den einzelnen Quadranten vorgesehen sind. Diese stehen hauptsächlich den Bewohner:innen zu Verfügung, jedoch werden einige der Stellplätze auch öffentlich zugänglich sein.

Nutzungsart, Bebauungsstruktur, Gebäudehöhen, Bebauungsdichte:

Die künftige Bebauung im Stadtentwicklungsgebiet „Erzherzog-Karl-Straße Süd“ wird überwiegend aus Wohnbauten bestehen, die rund um den zentralen Park sowie entlang der Süd-Nord verlaufenden Verbindungsachsen umgesetzt werden. In den Erdgeschoßzonen werden Flächen für Gastronomie, Dienstleistungsbetriebe, Geschäfte für den täglichen Bedarf sowie nicht gewinnorientierte Einrichtungen ermöglicht werden. Weitere Nicht-Wohnraumnutzungen sind in den Obergeschoßen vorgesehen, zusätzlich werden 2 Kindergärten mit 9 bzw. 7 Gruppen am Projektgebiet (auf A1 & M) errichtet. Die maximal zulässige Gebäudehöhe wurde mit 35 m beschränkt. Der Mittelwert der Bebauungsdichte beträgt 1,75 (BGF/Nettobauland gesamt).

Bewohner:innen und Beschäftigte:

Auf dem Areal des Städtebauvorhabens „Erzherzog-Karl-Straße Süd“ werden rund 2.600 Wohneinheiten für ca. 6.000 Einwohner:innen sowie Arbeitsplätze für rund 454 Beschäftigte errichtet. Die Wohnungen werden zu zwei Dritteln aus geförderten und einem Drittel aus freifinanzierten Wohnungen bestehen.

Grünraumgestaltung und Freiraumkonzept:

Es wird ein Park als „Grüne Mitte“ im Kern des Vorhabensgebiets situiert. Dieser besteht hauptsächlich aus einer freien Mitte mit dicht bewachsenen Rändern sowie naturnahen Elementen, waldähnlichen Bepflanzungen und Sträuchern entlang des Wegenetzes. Zum Erhalt und der Förderung bestehender Tier- und Pflanzenarten sind Biotope, Insekten- und Wildblumenwiesen, Zonen für Wildbienen und Nistplätze für ansässige Vögel vorgesehen. Das bestehende Stadtwäldchen nahe der Langobardenstraße sowie der Großteil der am Areal befindlichen gesunden Bäume wird erhalten und durch zusätzliche Baumpflanzungen erweitert.

Bauphase:

Der Baubereich gliedert sich in vier in etwa gleich große Quadranten, auf welchen gleichzeitig Bauarbeiten erfolgen. Auf den jeweiligen Quadranten befinden sich mehrere Baufelder, die gestaffelt errichtet werden, wodurch ein kontinuierlicher Baufortschritt gewährleistet wird. Diese kontinuierliche Errichtung erfolgt in ca. 36 Monaten wodurch bei einem Baubeginn Anfang des Jahres 2026 eine Bauzeit bis ca. Ende 2028 vorgesehen ist. Auf dem Gelände des Bauvorhabens sind in geringem Ausmaß befestigte Flächen und eine leichte Bebauung, großteils bestehend aus Gewächshäusern, vorhanden. Diese werden im Vorfeld der eigentlichen Baumaßnahmen abgetragen.

Die Aushubmassen werden vollständig abtransportiert. Lediglich jener Anteil, welcher für die Wiederverfüllung der Baugruben nach Errichtung der Untergeschoße erforderlich ist, wird auf der Baustelle im Baubereich temporär zwischengelagert werden.

Der An- und Abtransport der Massen für die Quadranten Q1, Q2 und Q3 erfolgt über die Erzherzog-Karl-Straße. Der Baubereich Q4 und Q1-I wird über die Langobardenstraße angebunden.

Im Zentrum des Areals befindet sich aktuell – abgesehen von der U-Bahn Trasse – ein unbebauter Grünbereich. Dieser Grünbereich soll während der gesamten Bauzeit erhalten bleiben und wird vor Beginn der Bauarbeiten mit einer entsprechenden Begrenzung eingezäunt.

Die Regelarbeitszeiten sind von Montag bis Freitag von 06:00 Uhr bis 19:00 Uhr vorgesehen. Die Baudauer in einem Monat beträgt durchschnittlich 19 Tage.

2 GEPRÜFTE ALTERNATIVEN

2.1.1 UNTERBLEIBEN DES VORHABENS (NULLVARIANTE)

Für den Fall, dass das Städtebauvorhaben Erzherzog-Karl-Straße Süd nicht errichtet wird, verbleiben die Agrar- und Wiesenflächen sowie die bestehenden Bebauungen im gegenwärtigen Zustand. Damit würde eine städteräumliche Ergänzung der bestehenden umliegenden Quartiere und eine Vernetzung dieser über die Wegenetze des Vorhabensgebiets ausbleiben. Die Nutzung des Vorhabensgebiets als Teil des zentralen Entwicklungsräums der Donaustadt gemäß dem Stadtentwicklungsplan STEP 2025 würde damit entfallen.

Für den **Verkehr** wird durch das Ausbleiben des Vorhabens weder Baustellenverkehr erzeugt noch kommt es zu neuen Nutzungen und folglich zu keinen verkehrlichen Veränderungen.

Für die **Schallausbreitung**, die **Erschütterungen**, die **Beleuchtung- und Beschattungssituation** sowie **Luft und Klima** ergeben sich im Fall, dass das Vorhaben nicht realisiert wird, keine Veränderungen gegenüber dem Bestand.

Falls das Vorhaben nicht realisiert werden würde, ergibt sich aus Sicht der **Humanmedizin** eine minimal positive Auswirkung.

Aus Sicht der **Raumnutzung** ergibt sich durch die Realisierung des Projekts ein maßgeblicher Mehrwert für Mensch und Lebensraum im Vergleich zur Nullvariante.

Für die **biologische Vielfalt** würde das Unterlassen der Umsetzung des Vorhabens keine Verbesserung für Pflanzen, Tiere und ihre Lebensräume bringen.

Bei Nichtverwirklichung der städtebaulichen Entwicklung des Vorhabensgebiets und Weiterführung der gegenständlichen Nutzung und Bewirtschaftung der Flächen entfallen die vorhabensbedingten Eingriffe in das Schutzwert **Boden und Fläche**. Das Vorhabensgebiet weist jedoch gegenüber peripher gelegenen Standorten für Siedlungserweiterungen umweltrelevante Vorteile, wie Lage und teilweise bereits aufgelassene Nutzungen bzw. temporären Zwischennutzungen auf.

Bei Unterbleiben des Bauvorhabens treten weder positive noch negative Auswirkungen auf das quantitative **Grundwasserregime** bzw. die **Untergrundsituation** auf.

Durch das Entfallen des Städtebauvorhabens entfallen die **abfallwirtschaftlichen** Tatbestände jedoch eine, den Ballungszentren naheliegende Stadtentwicklung die Abfalllogistik der Nutzungsphase nach der Prämisse der kurzen Wege und der Kreislaufwirtschaft erleichtert.

Bei Unterbleiben des Vorhabens würden städtebaulichen Entwicklungen weiter außerhalb von Wien höhere Emissionen des Verkehrs und der Baulogistik hervorrufen und damit zu höheren Immissionen für die Schutzgüter **Boden- und Grundwasserqualität** führen. Durch den Umstand der guten Erschließung ergeben sich Vorteile und diese wiegen den Verlust von bodenqualitativ landwirtschaftlich überprägten Bodenhorizonten auf.

Für das **Stadt- und Landschaftsbild** bleiben die Flächen weiterhin landwirtschaftlich genutzt, wodurch sich eventuelle Änderungen durch zusätzliche Glashäuser ergeben. Im Hinblick auf den Erholungswert der Landschaft bleibt der status quo erhalten. Ein Großteil des Vorhabensgebiets ist nicht öffentlich zugängig und dadurch nicht für die Erholung bzw. die Anbindung an umliegende

Erholungsräume nutzbar. Für das **Stadtbild** ergibt sich durch die Realisierung des Projekts ein Mehrwert für den Erholungswert der Landschaft im Vergleich zur Nullvariante.

Für das Schutzgut **Sach- und Kulturgüter** stellt die Nullvariante das Ausbleiben von Auswirkungen hinsichtlich Flächenverbrauch und Erschütterungen dar. Es treten die diesbezüglichen Auswirkungen des Vorhabens nicht ein.

2.2 Geprüfte Varianten

Durch die Unterquerung der Donau im Zuge der S1 Donauquerung, kommt es zu einer besseren Verteilung der Verkehrsströme, was für das gegenständliche Vorhaben vorteilhaft wäre. Für die Bundesstraßen S1-Lobautunnel bzw. die S1-Spange Seestadt sind jedoch noch Rechtsmittelentscheidungen offen, diese Bundesstraßen sind auch im Anhang zum BStG nach wie vor enthalten. Im vorliegenden Fall wird derzeit grundsätzlich von einer Realisierung dieser Vorhaben ausgegangen, auch wenn sich dies im Laufe des Verfahrens ändern kann. Um diese Änderung miteinzubeziehen, wurde eine Variante ohne Umsetzung der S1 Donauquerung betrachtet.

Ohne die Realisierung der Straßenverbindung S1 Schwechat-Süßenbrunn und der S1-Spange ergeben sich, verglichen mit der Variante mit S1, Unterschiede in der Straßeninfrastruktur mit zum Teil abweichenden **Verkehrsströmen** und -belastungen. So würden sich auf der Langobardenstraße Belastungen bis zu 11.300 KFZ/24h und auf der Erzherzog-Karl-Straße Belastungen bis zu 32.000 KFZ/24h ergeben. Bis auf die Kreuzungen Erzherzog-Karl-Straße/Lavaterstraße und Erzherzog-Karl-Straße-/Obersdorferstraße/Hausfeldstraße, weisen sämtliche der untersuchten Knoten eine gute bis ausreichende Verkehrsqualität auf.

Wenn die Straßenverbindung S1 Schwechat-Süßenbrunn und die S1-Spange nicht realisiert werden sollten, ergeben sich durch das Vorhaben entstehende **schalltechnische Wirkungen**, welche mit jenen vergleichbar sind, welche bei Realisierung der S1 entstehen.

Für die Betrachtung der **Luftschadstoffe** in der Nutzungsphase im Planszenario ohne S1 ergeben sich in den Beurteilungspunkten im Jahresmittel der Parameter NO₂, PM₁₀ und PM_{2,5} Zusatzbelastungen, welche die Irrelevanzgrenzen von 1 % überschreiten. In der Gesamtbelastung werden diese jedoch eingehalten. Bei sämtlichen anderen Luftschadstoffen befinden sich die Werte unter den Irrelevanzgrenzen.

3 BESCHREIBUNG DER UMWELT, DER AUSWIRKUNGEN DES VORHABENS SOWIE DER MAßNAHMEN GEGEN NACHTEILIGE AUSWIRKUNGEN

3.1 Menschen und deren Lebensräume

3.1.1 LEBEN UND GESUNDHEIT

Der **Schall** entsteht derzeit hauptsächlich durch den Straßenverkehr des bestehenden umliegenden Straßennetzes, den Schienenverkehr der Straßenbahlinie 25 und der U-Bahn-Linie U2 sowie durch die Gewerbegebäuden im unmittelbaren Umfeld des gegenwärtigen Areals. In der Bauphase wird der von Anrainer:innen als störend empfundene Lärm vor allem durch Arbeiten mit schwerem Bau- und Betriebsergut hervorgerufen. Die höchsten Emissionen werden bei den Aushubarbeiten für das Spundwandsystem prognostiziert. Dieser Vorgang findet simultan in allen 4 Quadranten statt, wodurch es bei den jeweils nahegelegenen Anrainern über eine Dauer von 4 bis 5 Wochen zu erhöhten Lärmbelastungen kommen kann. Da diese Lärmbelastungen zeitlich und örtlich begrenzt sind und entsprechende Maßnahmen zur Minderung dieser Belastungen vorgesehen sind, verbleiben in der Bau- und Betriebsphase *geringfügig nachteilige* Auswirkungen auf das Leben und die Gesundheit der Menschen. Die Schallimmissionen in der Nutzungsphase entstehen durch Straßen- und Schienenverkehrslärm, Gewerbegebäuden, Ein- und Ausfahrtsöffnungen der Tiefgaragen sowie sonstige Lärmquellen. Die zu errichtenden Baukörper haben einen abschirmenden Effekt auf die bestehenden Objekte in den Bereichen der Oskar-Sima-Gasse, der Buchsgasse und der Tamariskengasse, wodurch es zu verringerten Immissionsbelastungen kommen kann. Die Immissionsbelastungen entlang der Erzherzog-Karl-Straße und der Langobardenstraße sind im Vergleich zum Bestand gleichbleibend. Es ergeben sich keine schalltechnischen Auswirkungen aus dem Verkehr. Aus humanmedizinischer Sicht verbleiben in der Nutzungsphase somit *geringfügig nachteilige* Auswirkungen.

Hinsichtlich **Erschütterungen** sind die Anrainer:innengebäude im Bestand mit einem guten Erschütterungsschutz ausgestattet. In der Bauphase entstehen Erschütterungen durch Abbrucharbeiten, erschütterungsintensive Bauarbeiten wie das Versetzen von Spundwänden, Aushubarbeiten Herstellung des vorgesehenen Planums, sowie etwaige Hinterfüllungs- und Verdichtungsarbeiten oder Transportfahrten. Für derartige Bauverfahren werden Abstände zu den Erschütterungsquellen vorgegeben, welche eingehalten werden müssen. Werden die Entfernung unterschritten, muss ein Erschütterungsmonitoring vorgenommen werden. Die Erschütterungen nehmen jedoch mit zunehmender Entfernung deutlich ab und sind zeitlich begrenzt. Die Auswirkungen auf das Wohlbefinden der Menschen werden als *geringfügig nachteilig* beurteilt. Die in der Nutzungsphase veränderten Verkehrszahlen auf dem Straßennetz rund um das Vorhaben sind aus erschütterungstechnischer Sicht irrelevant. Bezuglich der Erschütterungen aus dem Betrieb der U-Bahn-Linie U2 ist ab wenigen Metern Entfernung zu den Pfeilern der Trasse von einem guten Erschütterungsschutz auszugehen. Dennoch werden sowohl entlang der U2 als auch entlang der Straßenbahlinie 25 weitere Untersuchungen durchgeführt. Zusammenfassend ergeben sich in der Nutzungsphase *geringfügig nachteilige* Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen im Vorhabensgebiet.

Derzeit ist die **Belichtungs- und Beschattungssituation** um das Vorhabensgebiet durch die in unterschiedlichen Himmelsrichtungen orientierten Gebäude von unterschiedlichem Sonneneinfall und Besonnungsdauern geprägt. In der Bauphase sind hinsichtlich der Belichtungsverhältnisse keine

Veränderungen für die Wohnanrainer:innen im Bereich der Baustelleinrichtungs- und Lagerflächen zu erwarten. Eine unzumutbare Belästigung nächstgelegener Wohnanrainer:innen durch Ausleuchtung von Wohn- und Schlafräumen wird ausgeschlossen. In der Bauphase sind *geringfügig nachteilige* Auswirkungen zu erwarten. Bei der zukünftigen Bebauung ist mit keiner Blendung aus dem Projektgebiet in der Nutzungsphase zu rechnen. Mit der Neubebauung des Vorhabensgebiets ist jedoch eine Reduktion der Besonnung gegeben, wobei jedoch Beschattungsverhältnisse entstehen, welche dem Charakter der Ortsüblichkeit entsprechen. In der Nutzungsphase ergeben sich *geringfügig nachteilige* Auswirkungen auf das Leben und die Gesundheit der Menschen im Vorhabensgebiet.

Aus den Emissionen durch die Manipulation von Schüttgütern, Staub- oder Motorenemissionen durch Fahrbewegungen, Motoremissionen durch Baugeräteeinsatz sowie Staubemissionen durch Windrosen entstehen in der Bauphase Zusatzbelastungen durch **Luftschadstoffe**. Bei einigen Objekten kommt es im Zuge der Bauphase zu temporär erhöhten Zusatzbelastungen, jedoch zu keinen Überschreitungen bei den Jahresmittelwerten oder Kurzzeitwerten. Da die Grenzwerte für Luftschatdstoffe eingehalten und emissionsmindernde Maßnahmen, wie das Befeuchten von Baustraßen, vorgesehen werden, sind in der Bauphase kurzfristig *geringfügig nachteilige* Auswirkungen möglich. In der Nutzungsphase kommt es lediglich bei den Parametern PM₁₀ und NO₂ zu einer Immissionszusatzbelastung von maximal 3,3 %. An einem Großteil der betrachteten Immissionspunkte im Untersuchungsraum wird die jeweilige Irrelevanzgrenze gemäß Schwellenwertkonzept unterschritten. Aus humanmedizinischer Sicht ergeben sich in der Nutzungsphase damit *geringfügig nachteilige* Auswirkungen.

3.1.2 RAUMNUTZUNG

Die städtebauliche Struktur der Umgebung und des Areals der Erzherzog-Karl-Straße Süd ist derzeit geprägt von einer Mischung unterschiedlicher Bebauungsformen mit dem Donauspital im Südwesten, Wohn- und Gemeindebauten im Süden, Wohngebiete mit Wohn- und Gemeindebauten und Einfamilienhäusern im Osten und Westen sowie ein Mischgebiet mit Handels-, Gewerbe- und Wohnnutzung und agrarischer Nutzung mit Gewächshäusern. Markant für die Umgebung ist die in Hochlage errichtete Trasse der U-Bahn-Linie U2, welche mittig durch das Stadtentwicklungsgebiet verläuft. Aufgrund seiner derzeitigen Gestaltung und Nutzung kann dem Stadtentwicklungsgebiet „Erzherzog-Karl-Straße Süd“ derzeit keine übergeordnete Rolle als Erholungsraum zugeordnet werden. Dennoch findet sich eine gute Versorgung an Grün- und Freiflächen für die anrainende Bevölkerung. Im näheren Umfeld liegt eine gute bis sehr gute und im weiteren Umfeld eine befriedigende infrastrukturelle Ausstattung vor. Im weiteren Umfeld finden sich als Zentrenstrukturen und Versorgungseinrichtungen die Klinik Donaustadt, der Gewerbe park Stadlau, das Erholungsgebiet Hirschstetten, die Seestadt Aspern, der Erholungspark Seepark das Erholungsgebiet am Mühlwasser sowie das Erholungsgebiet an der Alten Donau, welche wichtige Anziehungspunkte darstellen. Im direkten Vorhabensgebiet finden sich keine derartigen Strukturen. Dafür finden sich hier gute Handels- und Gewerbeversorgung sowie eine gute Nahversorgung. Die Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz wird durch die U-Bahn Linie U2 gegeben. Die bestehenden Radverkehrsanlagen sind Teil des Wiener Hauptradverkehrsnetzes und des Basisnetzes, welche im nördlichen Untersuchungsraum erweitert werden soll. Durch die Erzherzog-Karl-Straße, die Aspernstraße und die Langobardenstraße wird der Individualverkehr an die Ortskerne Aspern, Hirschstetten und Stadlau angebunden. Die Wohnqualität wird aufgrund der Lärmimmissionen, der Luftschadstoffe und dem Stadt klima

bewertet. Im Zuge der Lärmimmissionen kommt es zu temporären Überschreitungen der Planungsrichtwerte. Das Vorhabensgebiet befindet sich im NO₂-belasteten Raum, jedoch wurden die Messwerte diesbezüglich an allen relevanten Punkten unterschritten. Bezuglich des Stadtclimas befindet sich das Vorhabensgebiet im Kaltluftsammelgebiet und stellt somit einen bioklimatisch und lufthygienisch wirksamen Raum dar. Es befinden sich flächige Freizeit und Erholungsanlagen in den Wohngebieten und Parkanlagen. In Kombination mit dem hohen Durchgrünungsgrad der Wohnsiedlungen, Privatgärten sowie mit großzügigen Grünflächen ausgestatteten Wohnhausanlagen ist eine gute Versorgung an Grün- und Freizeitflächen vorhanden. Es befinden sich keine regional oder überregional bedeutsamen Freizeit- und Erholungseinrichtungen innerhalb des standortbezogenen Untersuchungsraums. In der unmittelbaren Umgebung des Vorhabens bestehen einige Grünflächen, welche als Grünland/Schutzgebiet Wald- und Wiesengürtel ausgewiesen sind.

In der **Bauphase** entstehen bezüglich **Änderungen der Funktionszusammenhänge** Trennwirkungen durch den Baustellenbereich, welche sich jedoch nicht auf die bestehenden Wohnnutzungen oder Gärtnereien auswirken. Die bestehenden Radwege können jedoch kurzzeitig beansprucht werden, sie bleiben jedoch zugänglich. In den Aus- und Einfahrtsbereichen der Baustellen kann es zu Konfliktstellen zwischen dem Baustellenverkehr und Fußgänger:innen sowie Fahrradfahrer:innen kommen. Da hierfür jedoch Maßnahmen vorgesehen sind ergeben sich *keine* Auswirkungen. Da in der Bauphase keine außerhalb des Vorhabensgebiets liegenden Flächen beansprucht werden, die bestehenden Wegverbindungen zugänglich bleiben und eine Aufwertung durch Baumpflanzungen und Rastmöglichkeiten erfahren, welche in der Bauphase erfolgt, sowie eine frühe Fertigstellung der Grünräume angestrebt wird, es jedoch zu Beeinträchtigungen bei den bestehenden Radwegen kommen kann, kommt es zu *keinen* Auswirkungen infolge der **Flächeninanspruchnahme**. Aus **schalltechnischer** Sicht kommt es in Folge der Bautätigkeiten in einzelnen Bereichen des Vorhabensgebiets zu Beurteilungspegeln, welche deutlich über der Referenzbelastung liegen. Durch die Umsetzung geböschter Baugruben anstelle von Spundwänden, sofern möglich, können die Emissionen reduziert werden. Es sind *geringfügig nachteilige* Auswirkungen auf die Raumnutzung durch Baulärm zu erwarten. Insbesondere WohnanrainerInnen im direkten Nahbereich zum Vorhabensareal sind von einer durch die Bautätigkeiten hervorgerufenen Erhöhung der untersuchten **Luftschadstoffwerte** betroffen. Unter Einhaltung entsprechender Maßnahmen kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Grenzwerte, bis auf punktuelle Überschreitungen in der gesamten Bauphase eingehalten werden. Es verbleiben *geringfügig nachteilige* Auswirkungen auf die Raumnutzung. Unter Einhaltung der **erschütterungstechnischen** Maßnahmen können die Auswirkungen auf den Siedlungsraum vermieden oder verringert werden, weshalb sich ausschließlich *geringfügig nachteilige* Auswirkungen ergeben. Bezuglich der **Veränderung der Belichtungsverhältnisse**, werden die Beleuchtungen in der Bauphase derart eingestellt, dass eine Ausleuchtung von Wohn- und Schlafräumen vermieden wird und lediglich jene Beleuchtungen verbleiben, welche aus sicherheitstechnischen Gründen erforderlich sind. Daraus ergeben sich *geringfügig nachteilige* Auswirkungen auf die Raumnutzung.

In Hinblick auf die **Änderungen der Funktionszusammenhänge** in der Nutzungsphase ist eine Verbesserung der Versorgungsinfrastruktur zu erwarten. Hinzu kommt, dass ein engmaschiges Netz aus Fuß- und Radverkehrswegen geschaffen wird, welches an die bestehenden Routen angeschlossen wird. Durch die umliegenden U-Bahn-Stationen, sowie die Straßenbahnlinie 25 und bestehende Buslinien ist das Vorhabensgebiet gut an den öffentlichen Verkehr angeschlossen. Es werden zusätzlich Mobility Points errichtet, um verschiedene Mobilitätsformen flexibel anbieten zu können. Der

zentrale Park beiderseits der U-Bahn-Trasse stellt eine Pufferzone zu lärumsensiblen Nutzungen dar und verringert durch seine Wegeführung und Gestaltung die Barrierewirkung der Trasse. Die Randzonen des Quartiers passen sich gut an die bestehende Nutzungs- und Bebauungsstruktur an. Insgesamt ergeben sich *geringfügig nachteilige* Auswirkungen auf die Raumnutzung. Bezüglich der **Flächenbeanspruchung** werden bislang landwirtschaftlich genutzte Flächen für die Freizeit- und Erholungsnutzung, vorrangig in Form eines Parks, in Anspruch genommen, wodurch neue Angebote für die Infrastruktur geschaffen werden. Durch die Etablierung eines feingliedrigen, großteils auto-freien Wegenetzes innerhalb des Entwicklungsgebiets wird die Zugänglichkeit der umliegenden Stadtteile zu öffentlichen Einrichtungen und Erholungsflächen erhöht, woraus sich in Summe *geringfügig nachteilige* Auswirkungen ergeben. Die Auswirkungen durch den Wirkfaktor **Schall** sind im Vorhabensgebiet unterschiedlich verteilt. So entstehen im Freiraumbereich und in den bestehenden Anrainerbereichen durch Abschirmeffekte lärmberuhigte Zonen, jedoch sind die Einflüsse durch die Trasse der U-Bahn Linie U2, die Langobardenstraße und die Erzherzog-Karl-Straße deutlich, woraus sich *geringfügig nachteilige* Auswirkungen ergeben. Hinsichtlich der **Luftschadstoffe** kommt es an einigen betrachteten Immissionspunkten zu Überschreitungen im Jahresmittel, diese betroffenen Grenzwerte werden jedoch in der Gesamtbelaustung eingehalten. Die Auswirkungen auf die Raumnutzung werden dahingehend als *geringfügig nachteilig* bewertet. In der Nutzungsphase entstehen durch das gegenständliche Vorhaben keine **erschütterungstechnisch** relevanten Immissionen, jedoch Auswirkungen durch die bestehenden öffentlichen Verkehrsmittel auf die nächstgelegenen Neubauten möglich, weshalb sich *keine* Auswirkungen ergeben. Die **Veränderung der Belichtungsverhältnisse** resultiert in Besonnungsverlusten bei sämtlichen Anrainerobjekten. Diese Beschattungen entsprechen jedoch jenen im städtischen Siedlungsraum. Die geplante Beleuchtung wird entsprechend der gültigen Normen ausgelegt. Es ergeben sich *geringfügig nachteilige* Auswirkungen.

3.2 Biologische Vielfalt einschließlich Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume

3.2.1 Tiere und deren Lebensräume

Es finden sich mehrere Lebensräume im Vorhabensgebiet vor. Darunter mehrere brach liegende Bereiche, die durch einen dichten, krautigen, teilweise hohen Bewuchs gekennzeichnet sind, strukturreiche, hohe Bewuchse mit einzelnen Bäumen, Ruderalvegetationen mit gelegentlichem Buschaufkommen und Sträuchern oder Getreidefelder. Im Untersuchungsraum sind 37 Vogelarten nachgewiesen, wovon 6 Arten sicher und 6 Arten wahrscheinlich dort brüten. Einige dieser Arten weisen einen hohen Gefährdungs- oder Schutzstatus auf. Des Weiteren finden sich 11 Tagfalterarten vor, worunter 3 Arten in Wien streng geschützt sind, 21 Heuschreckenarten von welchen 9 Arten streng geschützt und 2 davon wiederum prioritär der Schutzkategorie B der Wiener Naturschutzverordnung zugewiesen werden, Wechselkröten und Zauneidechsen sowie 4 Fledermausarten, welche das Gebiet als Jagdrevier nutzen.

In der Bauphase kommt es zu **Flächenbeanspruchungen** und **Veränderungen der Funktionszusammenhänge**, welche bis in die Nutzungsphase andauern. Dahingehend ergeben sich in der Bauphase *keine* Auswirkungen auf Tiere und deren Lebensräume. Da sich im Vorhabensgebiet keine lärmempfindlichen Tierarten vorfinden lassen ergeben sich *keine* Auswirkungen infolge **Lärm**. Es sind *keine Erschütterungen* zu erwarten, die zu einer dauerhaften Funktionsveränderung der

Tierhabitatem können, weshalb sich keine Auswirkungen ergeben. Für die **Luftschadstoffe** werden Stickstoffoxide als relevanter Parameter angesehen. Die dementsprechende Irrelevanzgrenze wird jedoch nicht überschritten und es kommt zu keinen Änderungen der Gesamtstickstoffdeposition, weshalb *geringfügig nachteilige* Auswirkungen verbleiben. Da sich die baustellenbedingten Emissionen aus der Beleuchtung kaum von denen der umliegenden Stadtbeleuchtung unterscheiden und die Beschattung von im Bauzustand befindenden Gebäuden ebenso hoch sein kann, wie die der fertigstellten ergeben sich *geringfügig nachteilige* Auswirkungen infolge der **Belichtung und Beschattung**. Da sich eine Biotopdegradation infolge einer Beeinträchtigung durch **Schadstoffeinträge** oder **Änderungen des Wasserhaushaltes** nicht ausschließen lässt, verbleiben dahingehend *geringfügig nachteilige* Änderungen.

In der Nutzungsphase ergeben sich Verkleinerungen beziehungsweise der Verlust von Tierlebensräumen durch den **Flächenverbrauch**. Damit sind Brutpaarverluste bei bestimmten Vogelarten oder ebenfalls der Verlust von Jagdgebieten einzelner Arten verbunden, woraus sich *merkbar nachteilige* Auswirkungen ergeben. Im Vorhabensgebiet finden sich keine lärmempfindlichen Arten vor. Für die Nutzungsphase ergeben sich *merkbar nachteilige* Auswirkungen bezüglich **Lärm**. Für die **Luftschadstoffe** werden die jeweiligen Irrelevanzschwellen eingehalten und es kommt zu keinen Änderungen der Gesamtstickstoffdeposition. Es ergeben sich *merkbar nachteilige* Auswirkungen. Im Zuge der Nutzungsphase kommt es durch die errichteten Gebäude zu **Beschattungszunahmen** bei den angrenzenden Anrainer:innenbebauungen, welche jedoch dem Charakter der Ortsüblichkeit entspricht und es wird keine wesentlichen über den Betrieb der umgebenden Stadt hinausgehende Wirkungen durch **Beleuchtungen** zu erwarten. Es ergeben sich *merkbar nachteilige* Auswirkungen durch **Belichtung und Beschattung**. Da sich eine Biotopdegradation infolge einer Beeinträchtigung durch **Schadstoffeinträge** oder **Änderungen des Wasserhaushaltes** nicht ausschließen lässt, verbleiben dahingehend *geringfügig nachteilige* Änderungen.

3.2.2 PFLANZEN UND DEREN LEBENSRÄUME

Im Nahbereich des Vorhabens sind keine Natura 2000-Schutzgebiete, Naturschutzgebiete oder geschützte Biotope nach der Wiener Naturschutzverordnung vorzufinden. Es kommen jedoch die Wilde Karde und die Wildrose als geschützte Pflanzenarten vor. Das Vorhabensgebiet ist sehr strukturreich und umfasst 18 verschiedene Biotoptypen.

In der Bauphase kommt es zu **Flächenbeanspruchungen** und **Veränderungen der Funktionszusammenhänge**, welche bis in die Nutzungsphase andauern. Dahingehend ergeben sich in der Bauphase *keine* Auswirkungen auf Pflanzen und deren Lebensräume. Für die **Luftschadstoffe** werden Stickstoffoxide als relevanter Parameter angesehen. Die dementsprechende Irrelevanzgrenze wird jedoch nicht überschritten und es kommt zu keinen Änderungen der Gesamtstickstoffdeposition, weshalb *geringfügig nachteilige* Auswirkungen verbleiben. Da die Beschattung von im Bauzustand befindenden Gebäuden ebenso hoch sein kann, wie die der fertigstellten ergeben sich *geringfügig nachteilige* Auswirkungen infolge der **Belichtung und Beschattung**. Da die Beeinflussung der Bodenqualität durch flüssige Emissionen als gering bewertet wird und es zu keiner Veränderung der Durchströmung der Bodenhorizonte kommt ergeben sich für die **qualitative und quantitative Veränderung des Wasserhaushaltes** *geringfügig nachteilige* Auswirkungen auf Pflanzen und deren Lebensräume.

Durch den **Flächenverbrauch** in der Nutzungsphase werden rund 14,8 ha dauerhaft beansprucht. Die beanspruchten Biotope weisen hauptsächlich eine geringfügige oder mäßige Sensibilität auf. Da keine hoch oder sehr hoch sensiblen Habitate beansprucht werden ergeben sich *geringfügig nachteilige* Auswirkungen. Für die **Luftschadstoffe** werden die jeweiligen Irrelevanzschwellen eingehalten und es kommt zu keinen Änderungen der Gesamtstickstoffdeposition. Es ergeben sich *geringfügig nachteilige* Auswirkungen. Im Zuge der Nutzungsphase kommt es durch die errichteten Gebäude zu **Beschattungszunahmen** bei den angrenzenden Anrainerbebauungen, welche jedoch dem Charakter der Ortsüblichkeit entspricht und nicht erwartet wird, dass Veränderungen der Lebensraumverhältnisse negative Auswirkungen haben und die Änderungen der Lebensraumverhältnisse als ortsüblich eingestuft werden ergeben sich *geringfügig nachteilige* Auswirkungen durch **Belichtung und Beschattung**. Da die Beeinflussung der Bodenqualität durch flüssige Emissionen als gering bewertet wird und es zu keiner Veränderung der Durchströmung der Bodenhorizonte kommt ergeben sich für die **qualitative und quantitative Veränderung des Wasserhaushaltes** *geringfügig nachteilige* Auswirkungen auf Pflanzen und deren Lebensräume.

3.3 Boden

3.3.1 UNTERGRUNDAUFBAU

Das Vorhaben kommt aus geologischer Sicht im nordwestlichen Bereich des Wiener Beckens zu liegen. Der Untergrund setzt sich aus folgenden Schichtkomplexen zusammen:

A - Künstliche Anschüttungen;

B - Deckschichte;

C - Quartärer Kies;

D - Neogen.

Sowohl die Randbedingungen zur Bauherstellung als auch die grund- und erdbaulichen Maßnahmen werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben eingehalten und entsprechend umgesetzt. Es sind somit *keine* Auswirkungen durch Erschütterungen, Flächenbeanspruchung, quantitative Veränderungen des Wasserhaushalts und Trennwirkung auf den Untergrundaufbau bzw. die Untergrundstabilität zu erwarten.

Durch die Einhaltung der Maßnahmen hinsichtlich der grund- und erdbaulichen Ausführungen und zur Fundierung und Bemessung der Bauwerke ist in der Nutzungsphase mit *keinen* Auswirkungen durch Erschütterungen, quantitativen Veränderungen des Wasserhaushalts, Flächenbeanspruchung und Trennwirkungen auf den Bodenaufbau und die Bodenstabilität zu rechnen.

3.3.2 BODENQUALITÄT

Der im Vorhabensgebiet auftretende Humus liegt durchgehend in Form von Mull vor. Die Flächen, welche derzeit noch landwirtschaftlich genutzt werden, weisen einen pH-Wert von 7 auf. Die Wasser-Verhältnisse reichen von trockenen über mäßig trocken bis zu gut versorgten Standorten. Es kann daher von einem geringen bis mittleren Gehalt an mikrobieller Biomasse ausgegangen werden. Es lässt sich im Vorhabensgebiet lediglich ein geringes Potenzial für natürliche Pflanzengesellschaften ableiten. Von den landwirtschaftlichen Flächen im Untersuchungsgebiet werden rund 3,1 ha aktiv genutzt und weitere 11,4 ha weisen ein theoretisches Produktionspotenzial auf. Aufgrund der

Bodenklimazahlen ergibt sich, dass die genutzten Ackerflächen einerseits als geringwertig und andererseits als mittel bis hochwertig auftreten. Die brach liegenden Flächen mit landwirtschaftlichem Potenzial stellen sich als gering- bis mittelwertiges bzw. gering- bis hochwertiges Ackerland dar. Die Flächen im Vorhabensgebiet weisen größtenteils einen hohen und auf Teilstücken sehr hohen Funktionserfüllungsgrad in Hinblick auf die Abflussregulierung auf. Die Böden im Vorhabensgebiet weisen hinsichtlich anorganischer Schadstoffgruppen sowie Säuren als Schadstoffgruppen größtenteils eine hohe Sensibilität für die Filter- und Pufferfunktion auf, auch wenn in einzelnen kleineren Bereichen die Sensibilität gering ist. Besonders gering fällt diese bei organischen Schadstoffgruppen aus. Die aus den Schurfgrabungen, Rammkernsondierungen und Rammkernbohrungen aufgeschlossenen Ergebnisse der abfallchemischen Untersuchungen wurden gemäß DVO bewertet. Die Bodenhorizonte können zu 84,78 % auf eine Bodenaushubdeponie, zu 8,17 % auf eine Bodenaus-hubdeponie gemäß § 8 DVO, zu 2,11 % auf eine Inertabfalldeponie, zu 4,77 % auf eine Baurest-massendeponie und zu 0,18% auf eine Reststoffdeponie verführt werden. 40 % der Böden, welche auf die Bodenaushubdeponie gebracht werden können, weisen die Verwertbarkeitsklasse A2G auf.

In der **Bauphase** sind Beeinträchtigungen der Bodenqualität durch **Luftschadstoffe** (Staubdeposition) durch die Abbrucharbeiten und Aushubarbeiten möglich, wobei die Auswirkungen durch entsprechende Maßnahmen hintangehalten werden können. Bezuglich **Abfälle und Rückstände** werden belastete Aushubmaterialien für die externe Behandlung beseitigt, woraus sich *keine* nachteiligen Auswirkungen ergeben. Es sind theoretisch **qualitative Veränderungen des Wasserhaushalts** durch das Freiwerden verunreinigter Flüssigkeiten im Zuge des Einsatzes von Baumaschinen bzw. der Bauarbeiten möglich, jedoch verbleiben nach Wirksamwerden aller Beweissicherungs- und Vermeidungsmaßnahmen *keine* nachteiligen Auswirkungen. Durch entsprechende Vorkehrungen, welche eine Verunreinigung der Bodenpassage durch organische Spurenstoffe verhindern, verbleiben *keine* nachteiligen Auswirkungen für quantitative Veränderungen des Wasserhaushalts in der Bauphase. Bezuglich der **Flächenbeanspruchung** des Vorhabens werden einerseits sukzessive Bodenversiegelungen durchgeführt und andererseits ein größtmöglicher Anteil des Aushubmaterials wiederverwertet wird. Hinzu kommt eine Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktion durch den bestehend bleibenden Parkbereich. Es ergeben sich *geringfügig nachteilige* Auswirkungen durch den Flächenverbrauch in der Bauphase.

In der **Nutzungsphase** ist bereits ein relevanter Anteil an Elektromobilität und damit eine geringere nasse Deposition durch den motorisierten Verkehr zu erwarten, weshalb ausgehend von **Luftschadstoffen** *keine* nachteiligen Auswirkungen auf die Bodenqualität zu erwarten sind. Anfallende **Abfälle und Rückstände** der zukünftigen Bewohner des Stadtteils werden durch die MA 48 gesammelt. Angesiedelte Gewerbebetriebe entsorgen ihre Abfälle gemäß dem Stand der Technik. Da lediglich geringräumig in den Aquifer eingedrungen wird, kommt es zu keiner Änderung der Durchströmung der Bodenhorizonte, weshalb sich in der Nutzungsphase *keine* Auswirkungen durch **qualitative und quantitative Veränderungen des Wasserhaushalts** ergeben. Hinsichtlich der **Flächenbeanspruchung** kommt es zu umfangreichen Eingriffen in den natürlichen Bodenaufbau, die entweder mit einer dauerhaften Versiegelung oder nachhaltigen Nutzungsänderung einhergehen. Es werden Böden mit einem hohen Funktionserfüllungsgrad beansprucht, wodurch die Produktionsfunktion verloren geht. Konträr dazu werden Pflanzengesellschaften und Lebensräume für Tiere hergestellt. Insgesamt ergeben sich in der Nutzungsphase daher *merkbar nachteilige* Auswirkungen auf die Bodenqualität.

3.4 Fläche

Das Vorhabensareal erstreckt sich im Bestand auf eine Fläche von ca. 16,45 ha, weist einen Versiegelungsgrad von 11,7 % auf und wird zu 11,0 % temporär durch Baustellen oder Lagerplätze beansprucht. Derzeit wird das Gebiet innerhalb der Vorhabengrenzen einerseits für landwirtschaftliche beziehungsweise als Gärtnereibetriebe und andererseits als temporäre Baustelleneinrichtungsflächen oder Lagerplätze genutzt. Des Weiteren befinden sich hauptsächlich brach liegende landwirtschaftliche Flächen oder Grünflächen am zukünftigen Projektareal, welche durch die Trasse der U-Bahn Linie U2 sowie die angrenzenden versiegelten Wegflächen getrennt werden.

In der Bauphase kommt es sukzessive zur Inanspruchnahme bzw. Versiegelung der innerhalb des Vorhabensgebiets liegenden Flächen. Bis zu dieser Beanspruchung werden die Flächen in ihrer derzeitigen landwirtschaftlichen Nutzung weitergeführt.

In der Nutzungsphase werden die bis dato nur zu einem Teil versiegelten Flächen für Wohn- und Gewerbenutzungen sowie Infrastrukturen entweder dauerhaft versiegelt oder als Grün- und Erholungsflächen genutzt, wodurch es zu Umlagerungen des Bodens kommt. Es wird die gesamte zu Verfügung stehende Fläche beansprucht. Mit Abschluss der Arbeiten sind rund 9,38 ha der Grundfläche dauerhaft versiegelt, jedoch kann ein Teil der Flächen wieder eine Funktionserhaltung erfüllen.

3.5 Wasser

3.5.1 GRUNDWASSER

Das Projektgebiet liegt im Bereich des Grundwasserkörpers des Marchfelds, wobei als maßgebender Grundwasserleiter die quartären Kiese anzusprechen sind. Der Grundwasserstauer wird durch die neogenen Sedimente gebildet. Insgesamt wird davon ausgegangen, dass die Grundwasserverhältnisse im unmittelbaren Projektgebiet von den Wasserständen der Donau der neuen Donau sowie den Altarmen im Augebiet der Lobau abhängig sind. Einige Brunnenanalgen, die vor allem thermisch bzw. zur privaten oder betrieblichen Nutzwasserversorgung sowie für Bewässerungszwecke genutzt werden, erschließen den Grundwasserkörper. Bezuglich der Grundwasserqualität wurden organische Spurenstoffe, ein erhöhter Magnesium-, Natrium und Mangangehalt und eine geringe Sauerstoffsättigung nachgewiesen.

In der Bauphase sind die Einflüsse auf das Grundwasser durch Baumaßnahmen, vor allem bei der Errichtung der zweiten Tiefgeschoße, der Bodenplatten, bei Bodenauswechslungen und dem Einbringen von Spundbohlen möglich. Da in der Bauphase lediglich Betonreste anfallen, deren Auswirkungen auf das Grundwasser durch entsprechende Vorkehrungen verhindert werden sind für **Abfälle, Rückstände und Aushübe** keine Auswirkungen zu erwarten. Mit Wirksamwerden von Bewässerungen und daraus resultierenden Maßnahmen sind bei der **qualitativen Veränderung des Grundwassers** ebenfalls keine Auswirkungen abzusehen. Da die Grundwasserabsenkungen im Zuge der Bauarbeiten an einer offenen Baugrube lediglich ein geringes Ausmaß annehmen und sich innerhalb des natürlichen Schwankungsbereiches befinden und Wässer, welche im Zuge der Bauphase anfallen können, mittels Schächten oder Schluckbrunnen wiederversickert werden, jedoch Auswirkungen auf das hydrogeologische Umfeld in Form von Stau- und Sunkeffekten nicht ausgeschlossen werden können, sind für die **quantitative Veränderung des Wasserhaushalts** und die **Veränderung der Funktionszusammenhänge** geringfügig nachteilige Auswirkungen zu

erwarten. Da die im Vorhabensgebiet anfallenden Wässer über Versickerungsanlagen in den Untergrund eingebracht werden, sind *keine* Auswirkungen der geplanten Maßnahmen auf die Grundwasserneubildung gegeben, woraus keine Auswirkungen auf die **Flächenbeanspruchung** entstehen.

In der Nutzungsphase kommt es aufgrund der Bodenpassage von Niederschlagswässern, dem Wirksamwerden von Maßnahmen bezüglich Streusalze, sowie der Tatsache, dass die Grundwasserneubildung nicht beeinträchtigt wird, zu *keinen* Auswirkungen infolge von **Abfällen, Rückständen und Aushüben**, der **qualitativen Veränderung des Wasserhaushalts** und der **Flächenbeanspruchung**. Es ist von Auswirkungen auf das Grundwasser durch die unter das Grundwasserdruckniveau einbindenden Bauwerksteile sowie durch die Versickerung von unbelasteten Niederschlagswässern auszugehen. Das Grundwasserdruckniveau wird im Fall von stärkeren Niederschlagsereignissen lediglich im unmittelbaren Umfeld der Versickerungsanlagen kurzzeitig geringfügig angehoben. Eine thermische Nutzung des Grundwassers ist möglich. Es ergeben sich daher *geringfügig nachteilige* Auswirkungen auf das Grundwasser infolge **quantitativer Veränderungen des Wasserhaushalts** und der **Änderungen der Funktionszusammenhänge**.

3.6 Luft und Klima

3.6.1 LUFT

Das gegenständliche Vorhaben befindet sich für den luftfremden Stoff Feinstaub PM₁₀ in einem belasteten Gebiet. Die kontinuierlichen Messungen an der Messstellen der Stadt Wien und den Messstellen aus dem Baustellenmonitoring der Stadtstraße Aspern zeigen eine Abnahme der NO_x- und NO₂-Konzentration im Projektbereich.

Die Zusatzbelastungen in der Bauphase resultieren vor allem aus den Staubemissionen durch Manipulation von Schüttgütern, Staub- und Motoremissionen durch Fahrbewegungen, Motoremissionen durch Baugeräteeinsatz sowie Staubemissionen durch Windrosen. Die Immissionsprognose für die Bauphase zeigt, dass auch bei höheren Zusatzbelastungen weder die Jahresmittelwerte noch die Kurzzeitwerte überschritten werden. Es ist daher mit *geringfügig nachteiligen* Auswirkungen auf die Luftqualität zu rechnen.

In der Nutzungsphase unterschreitet die projektbedingte Zusatzbelastung an einem Großteil der betrachteten Immissionspunkte mit Wohnnutzung die jeweilige Irrelevanzgrenze gemäß Schwellenwertkonzept. Da die entsprechenden Grenzwerte der betrachteten Luftschaadstoffe an allen Immissionspunkten eingehalten werden, sind nur *geringfügig nachteilige* Auswirkungen auf die Luftqualität zu erwarten.

3.6.2 KLIMA

Das örtliche Klima im Projektgebiet wird durch folgende Parameter beschrieben:

- mittlere Lufttemperatur mit 11,8 °C;
- mittlere Jahresniederschlagssumme von ca. 560 mm;
- trübes Wetter an etwa 148 Tagen und heiteres Wetter an 57 Tagen;
- Sonnenscheindauer von 1.300 h bis 2.300 h pro Jahr;
- mittlere Globalstrahlung pro Jahr von 440 kJ/cm²;
- ein Frühjahrsminimum sowie ein deutliches Spätherbst- und Wintermaximum der Luftfeuchte;
- mittlere Windgeschwindigkeiten von 3,4 m/s.

Das Vorhabensareal wird als Misch- und Übergangsklima ausgewiesen. Der Vorhabensort befindet sich zwischen der Luftleitbahn entlang der Donau und Kaltluftabflüssen mit geringer Wirksamkeit aus dem städtischen Umland, womit er nicht Teil des großräumigen Kaltluftsystems Wiens ist. Aus den Langzeitprognosen des Klimawandels ergibt sich, dass Zunahmen bei den Niederschlägen zu erwarten sind, jedoch ebenfalls eine Zunahme der Hitzeepisoden und eine Abnahme der Kälteepisoden.

In der Bauphase kann es durch den Betrieb der Baumaschinen zu einer erhöhten Lufttemperatur und Rückstrahlvermögen der Oberflächen im Vorhabensgebiet kommen. Aufgrund der zeitlichen Begrenzung ist jedoch die Bauphase hinsichtlich derartiger Auswirkungen auf die mikroklimatischen Verhältnisse im Untersuchungsgebiet als nicht relevant einzustufen. Es ergeben sich *geringfügig nachteilige* Auswirkungen auf das Mikroklima und den Windkomfort in der Bauphase.

In der Nutzungsphase herrscht in einem Großteil des Areals ein hoher bis sehr hoher Windkomfort vor, wodurch es zu einer Verbesserung gegenüber dem Bestand kommt. Die Wirkung ist jedoch auf den Vorhabensort und die umliegenden Flächen begrenzt. Aufgrund der Bodenversiegelung kommt es zu einer erhöhten Absorption der Sonnenstrahlung, welche als Wärmeenergie gespeichert und in der Nacht wieder abgegeben wird. Hierdurch erwärmen sich die bodennahen Luftsichten und es stellt sich ein Wärmeinseleffekt ein, wodurch sich *geringfügig nachteilige* Auswirkungen ergeben. Am Vorhabensort sind keine großräumigen Kaltluftsysteme wirksam, es ist nicht zu erwarten, dass Auswirkungen auf benachbarte Siedlungsräume durch Störung solcher Kaltluftsysteme auftreten. Hierdurch ergeben sich *keine* nachteiligen Auswirkungen. Zusammenfassend sind für das Klima in der Nutzungsphase *geringfügig nachteilige* Auswirkungen zu erwarten.

3.7 Stadt- und Landschaftsbild

Der Landschaftsraum der Stadt Wien ist durch den Wienerwald, die Terrassenlandschaften im Süden, den Donauraum, den Nationalpark Donau-Auen, den Donaustrom und die neue Donau, das Marchfeld und die Region Bisamberg geprägt. Das Städtebauvorhaben „Erzherzog-Karl-Straße Süd“ liegt zwischen den Landschaftsräumen Marchfeld und Donauauen. Das Areal befindet sich im „Zielgebiet U2-Donaustadt“ und umfasst Wiesen- und Ackerflächen, sowie strukturreiche Bestände jedoch mit wenigen baulichen Beständen. Eine markante Raumgrenze stellt die Trasse der U-Bahn Linie U2 dar, welche das Vorhabensgebiet in Hochlage quert. Die umliegende Bebauung ist durch gewerbliche und Wohnnutzungen, durch eine Mischung aus kleingewerblich genutzten Gebäuden und Wohngebäuden sowie Betriebsgebäude, Glashäuser und die Klinik Donaustadt geprägt. Innerhalb des Vorhabensgebiet sind keine Schutzgebiete, Schutzobjekte oder Schutzbereiche

vorzufinden. In und um das Vorhabensgebiet verlaufen diverse Geh- und Radwege, welche wesentliche Verbindungen für die Erholungsinfrastruktur darstellen sowie so genannte begrünte und ruhige Wege.

In der **Bauphase** wird das **Erscheinungsbild** des derzeitigen Landschaftsraums durch die Baustellen sowie das Wechselspiel zwischen den Bauflächen und bereits fertig gestellten Gebäuden und Freiräumen geprägt. Dies ist ebenfalls in den umliegenden Bereichen wahrnehmbar. **Veränderungen der Funktionszusammenhänge** entstehen durch die längeren Realisierungszeiträume der Baustellenbereiche, trotz einer zeitgleichen Bearbeitung der Quadranten. Die Wegverbindungen im Vorhabensgebiet können im Zuge der Bauphase temporär beansprucht werden, allerdings werden diese für die Öffentlichkeit aufrechterhalten. Der **Flächenverbrauch** in der Bauphase beschränkt sich auf das Vorhabensgebiet. Im Zuge der Bauphase kommt es zu Veränderungen der **Belichtungs- und Beschattungsverhältnisse**. Die Beleuchtung der Baustellenbereiche in der Nacht wird auf ein Minimum reduziert, welches aus Sicherheitsgründen erforderlich ist und es wird versucht die Ausleuchtung der Wohn- und Schlafräume zu verhindern. Wären der Bauphase kann es zu temporären Zusatzbelastungen bei den **Luftschadstoffen** kommen, welche jedoch zu keinen Überschreitungen der Kurzzeit- oder jahresmittelwerten führen. In der Bauphase sind bezüglich **Lärm** entsprechend hohe Lärmpegel für das Vorhabensgebiet prognostiziert. In der Bauphase ergeben sich damit *geringfügig nachteilige* Auswirkungen infolge des Stadt- und Landschaftsbildes.

In der **Nutzungsphase** kommt es zu einer kompletten **Veränderung des Erscheinungsbildes** durch die neu errichteten Gebäudekomplexe, Grünraumstrukturen, Verkehrswege und sonstigen Infrastrukturen. Es wird eine gänzlich neue Raumwirkung erzielt. Die Gebäude erreichen eine Höhe von 35 m und fallen nach Osten und Westen hin ab. Die errichteten Gebäude dienen hauptsächlich der Wohnnutzung, jedoch finden sich in den Erdgeschoßzonen Handels-, Gewerbe- und Dienstleistungsnutzungen und es werden zwei Kindergärten errichtet. Im Zentrum des Quartiers findet sich die „Grüne Mitte“ mit wichtigen Wegverbindungen für das Quartier und die umliegenden Siedlungsbereiche. Für die Freibereiche entstehen ebenfalls Grätzelplätze halboffene und private Freiräume. Die Flachdächer werden begrünt oder einer gemeinschaftlichen Nutzung zugeführt. Für umliegende Bereiche entsteht eine Fremdkörperwirkung durch das Vorhaben. Es kommt zu einer **Änderung der Funktionszusammenhänge** durch die geänderte Nutzung des Quartiers, welche nun als Wohn-, Freizeit- und Arbeitsraum genutzt wird. Es kommt auch zu einer Veränderung der Sichtbeziehungen durch die neu errichteten Gebäude. Durch die Bewegungsräume, welche entstehen, wird ein urbanes vielfältiges Quartier erschaffen, in welchem dem öffentlichen Verkehr Vorrang gegeben wird. Das Vorhaben wird in das bestehende übergeordnete Grün- und Freiraumsystem eingebunden und ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Grünraumverbindung in und um das Vorhabensgebiet. Die **Flächenbeanspruchung** betrifft hauptsächlich ehemalige Wiesen- und Ackerflächen welche lediglich geringen Verluste von positiv wirksamen, landschaftsbild- bzw. stadtbildprägenden Strukturelementen, Dominanzpunkten, -linien und -flächen mit sich ziehen. Die Parkanlage und sonstige Platz- und Freiräume des Quartiers stellen einen hochwertigen Ersatz für die beanspruchten Ackerflächen dar. In der Nutzungsphase kann durch entsprechende Maßnahmen die Blendung und Störung der Anrainer minimiert werden. Die geplante **Straßenbeleuchtung** wird entsprechend der gültigen Normen ausgelegt, errichtet und betrieben. Durch die neu zu errichtenden Gebäude entstehen **Beschattungsverhältnisse** oder Besonnungsverluste, welche dem Ortsüblichen Charakter entsprechen. Für die **Luftschadstoffe** ergeben sich Zusatzbelastungen, welche jedoch, bei den meisten Punkten, unter der Irrelevanzschwelle liegen. Bei der Gesamtbelaustung werden die Grenzwerte jedoch

eingehalten. Für den Schall kommt es lediglich punktuell entlang der Erschließungsstraßen zu Erhöhungen der Lärmimmissionen über der Irrelevanzschwelle von 1 dB. In und um den zentralen Park verbleiben überwiegend Bereiche mit Werten kleiner 55 dB pro Tag. In der Nutzungsphase ergeben sich somit *geringfügig nachteilige* Auswirkungen auf das Stadt- und Landschaftsbild.

3.8 Sach- und Kulturgüter

3.8.1 SACHGÜTER

Als Sachgüter befinden sich im direkten Nahbereich des Vorhabens die bestehenden Betriebsanlagen und -strukturen der U-Bahn Linie U2, technische Infrastrukturen wie E-Leitungen oder Mischwasserkanäle, diverse Verkehrsinfrastrukturen, sowie Bauwerke und sonstige Infrastrukturen wie Gärtnereien oder die Klinik Donaustadt.

Der im Zuge des **Baugeschehens** entstehende **Flächenverbrauch** im engeren und im weiteren Untersuchungsraum hat *keine* Auswirkungen auf die bestehenden Sachgüter. Aufgrund einer Bauausführung nach dem Stand der Technik sowie der Umsetzung geplanter Maßnahmen sind *keine* Auswirkungen durch **Erschütterungen** im Vorhabensgebiet zu erwarten. Da sich die Erschütterungen im weiteren Untersuchungsraum auf bestehende Objekte auswirken könnten, ist von *geringfügig nachteiligen* Auswirkungen auszugehen. Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Maßnahmen mit hoher Maßnahmenwirksamkeit verbleiben, bezogen auf die Sachgüter, in der Bauphase *geringfügig nachteilige* Auswirkungen.

Nach Abschluss der Bauarbeiten sind in der **Nutzungsphase** *keine* weiteren Auswirkungen durch **Flächenverbrauch** zu erwarten. Da keine weiteren Maßnahmen gesetzt werden, ergeben sich aufgrund der **Erschütterungen** und **Änderungen der Funktionszusammenhänge** *geringfügig nachteilige* Auswirkungen.

3.8.2 KULTURGÜTER

In Bezug auf Kulturgüter, finden sich im direkten Untersuchungsraum keine denkmalgeschützten Objekte oder Schutzzonen der MA 19. Das nächstgelegene schützenswerte Objekt ohne Denkmalschutz befindet sich an der Erzherzog-Karl-Straße 217. Ansonsten finden sich diverse Bodendenkmäler im weiteren Untersuchungsraum.

Da sich im engeren Untersuchungsraum keine baulichen Kulturgüter befinden, ergeben sich im Zuge der **Bauphase** *keine* Auswirkungen des Vorhabens auf Kulturgüter. Jedoch kommt es im Vorhabensgebiet zu einer **Flächeninanspruchnahme** in einem archäologischen Fundhoffnungsgebiet, die im weiteren Untersuchungsraum nicht vorgefunden wurde. Unter Berücksichtigung einer Baudurchführung nach dem Stand der Technik sowie unter Berücksichtigung vorgesehenen Maßnahmen ist mit *geringen* Auswirkungen durch **Erschütterungen** zu rechnen. Es sind *keine Veränderungen der Funktionszusammenhänge* oder Störungen der Blickbeziehungen auf das vorhandene Kleindenkmal an der Kreuzung zwischen der Aspernstraße und der Haberlandgasse zu erwarten. Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Maßnahmen verbleiben bezogen auf die Kulturgüter in der Bauphase *geringfügig nachteilige* Auswirkungen.

In der **Nutzungsphase** sind *keine* Auswirkungen auf das archäologische Fundhoffnungsgebiet abzusehen. Da keine weiteren Maßnahmen bezüglich des Schutzes von Kulturgütern vorgesehen sind, verbleiben *geringfügig nachteilige* Auswirkungen.

4 ZUSAMMENFASENDE BEURTEILUNG

Die Analyse der Umweltauswirkungen des Städtebauvorhabens „Erzherzog-Karl-Straße Süd“ zeigt zusammenfassend, dass:

In der Bauphase

- keine bis geringfügig nachteilige Auswirkungen auf Menschen und deren Lebensräume,
- keine bis geringfügig nachteilige Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume,
- keine bis geringfügig nachteilige Auswirkungen auf den Boden,
- merkbar Auswirkungen auf die Flächen,
- keine bis geringfügig nachteilige Auswirkungen auf Wasser,
- keine bis geringfügig nachteilige Auswirkungen auf Luft und Klima,
- geringfügig nachteilige Auswirkungen auf die Landschaft sowie
- geringfügig nachteilige Auswirkungen auf Sach- und Kulturgüter

zu erwarten sind und

in der Nutzungsphase

- keine bis geringfügig nachteilige Auswirkungen auf Menschen und deren Lebensräume,
- geringfügig bis merkbar nachteilige Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume,
- keine bis merkbar nachteilige Auswirkungen auf den Boden,
- merkbar nachteilige Auswirkungen auf die Flächen,
- keine bis geringfügig nachteilige Auswirkungen auf das Wasser,
- keine bis geringfügig nachteilige Auswirkungen auf Luft und Klima,
- geringfügig nachteilige Auswirkungen bei der Landschaft und
- geringfügig nachteilige Auswirkungen auf Sach- und Kulturgüter

erwartet werden.

Zusammenfassend wird daher davon ausgegangen, dass die Errichtung und die Nutzung des Städtebauvorhabens „Erzherzog-Karl-Straße Süd“ keine erheblichen, belästigenden oder belastenden Auswirkungen auf die Umwelt hat und das Vorhaben somit umweltverträglich ist.

5 HINWEISE AUF DURCHGEFÜHRTE STRATEGISCHE UMWELT- PRÜFUNGEN MIT BEZUG ZUM VORHABEN (GEM. § 6 ABS. 1 Z 8 UVP-G 2000 I.D.G.F)

Für das gegenständliche Vorhaben wurde keine strategische Umweltprüfung durchgeführt.

Wien, im November 2024

für die **GRUPPE®**
WASSER



DIPL.-ING. WILFRIED PISTECKY
STAATL. BEFUGTER UND GEDETER ZIVILINGENIEUR
FÜR KULTURSCHUTZ UND WASSERWIRTSCHAFT
A-1150 WIEN, BRAUCHHIRSCHENGASSE 28
TEL.: 01/5875047, E-MAIL: wpistecky@picon.at

6 VERZEICHNISSE

6.1 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Abkürzungen.....	28
------------	------------------	----

6.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lageplan mit Nutzungen	3
--------------	------------------------------	---

6.3 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
a	Jahr
A	Ampere (Basiseinheit der elektrischen Stromstärke)
ABF	Fachbereich Abfallwirtschaft
B	magnetische Flussdichte, μT
BAWP	Bundesabfallwirtschaftsplan
BE	Maßnahme zur Vermeidung, zur Verminderung oder zum Ausgleich wesentlich nachteiliger Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt in der Betriebsphase
Bf.	Bahnhof
BGF	Bruttogeschossfläche
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BOD	Fachbereich Boden
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BMVIT	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (nun Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie – BMK)

BW	Maßnahme zur Beweissicherung und zur begleitenden Kontrolle in der Bauphase (BA) bzw. in der Betriebsphase (BE)
ca.	zirka
cm	Zentimeter (ein Hundertstel der Basiseinheit der Länge im internationalen Einheitensystem)
CO	Kohlenmonoxid
CO ₂	Kohlendioxid
CO _{2äq}	Kohlenstoffdioxid-Äquivalent
CR	Critically Endangered (IUCN-Gefährdungskategorie: vom Aussterben bedroht)
d	Tag (abgeleitete Einheit der Zeit; 24 Stunden)
dB	Dezibel (Einheit des Schalldruckpegels)
DB-SchIV	Durchführungsbestimmungen zur SchIV
DIN	Deutsches Institut für Normung
DMSG	Denkmalschutzgesetz, BGBl. 533/1923
DVO	Deponieverordnung, BGBl. II Nr. 39/2008 idgF
EB	eisenbahntechnisch
EisbG	Eisenbahngesetz, BGBl. 60/1957 idgF
EMF	Fachbereich Elektromagnetische Felder
ERS	Fachbereich Erschütterungen und Körperschall
ESTW	Elektronisches Stellwerk
EU	Europäische Union
FFH-RL	Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen)
ForstG	Forstgesetz, BGBl. 40/1974 idgF
ggst.	Gegenständlich (-e / -er / -es)

GHG	Fachbereich Geotechnik und Hydrogeologie
GOK	Geländeoberkante
GWQ	Grundwasserqualität
h	Stunde (gesetzliche Maßeinheit der Zeit)
ha	Hektar (Flächenmaß; 10.000 m ²)
HMW	Halbstundenmittelwert
HQ ₁₀₀	Abfluss bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis
HUM	Fachbereich Humanmedizin
HW ₁₀₀	100-jährliches Hochwasserereignis
Hz	Hertz (internationale Maßeinheit für die Frequenz)
idgF	in der geltenden Fassung
IG-L	Immissionsschutzgesetz – Luft, BGBI. I Nr. 115/1997
iSd	im Sinne des / der
iVm	in Verbindung mit
JMW	Jahresmittelwert
k.A.	keine Angaben
KFZ	Kraftfahrzeug
kg	Kilogramm (Einheit der Masse im internationalen Einheitensystem)
km	Kilometer (tausendfache Basiseinheit der Länge im internationalen Einheitensystem)
km/h	Kilometer pro Stunde (Maßeinheit der Geschwindigkeit)
kWh	Kilowattstunde (tausendfache gesetzliche Maßeinheit der Energie)
l	Liter (Einheit für das Volumen; Volumen eines Würfels mit 10 cm Kantenlänge)
LAN	Fachbereich Landschaft
l/s	Liter pro Sekunde (Einheit für den Durchfluss/Abfluss)

LGBI.	Landesgesetzblatt
LKW	Lastkraftwagen
LUF	Fachbereich Luftreinhaltung
$L_{A,eq}$	äquivalenter Dauerschallpegel
$L_{A,S,max,Schiene}$	mittlerer Spitzenpegel der lautesten Zuggattung
L_r	Beurteilungspegel in dB (Der Beurteilungspegel ist der auf die Bezugszeit bezogene A-bewertete energieäquivalente Dauerschallpegel eines beliebigen Geräusches, der – wenn nötig – mit Anpassungswerten versehen ist.)
$L_{W',A,eq}$	A-bewerteter, äquivalenter längenbezogener Schallleistungspegel in dB
$L_{w,Ar}$	A-bewerteter Schallleistungspegel mit beurteilungsrelevanten Anpassungswerten in dB
$L_{w,A,SP}$	A-bewertete Schallleistung für kennzeichnende Spitzenpegel in dB
lx	Lux (Einheit der Beleuchtungsstärke)
m	Meter (Basiseinheit der Länge im internationalen Einheitenystem); möglich (im Zusammenhang mit naturräumlichen Beschreibungen)
m/s	Meter pro Sekunde (Maßeinheit der Geschwindigkeit)
m^2	Quadratmeter (Flächenmaß ; Fläche eines Quadrats der Seitenlänge 1 m)
m^3	Kubikmeter (Maßeinheit für das Volumen im internationalen Einheitenystem; Volumen eines Würfels mit 1 m Kantenlänge)
m^3/s	Kubikmeter pro Sekunde (tausendfache Einheit für den Durchfluss/Abfluss; 1.000 l/s)
m ü.A.	Meter über Adria (Absoluthöhe über dem Meeresspiegel bezogen auf 1875 und 1900 festgelegte mittlere Pegelstände der Adria am Molo Sartorio von Triest)
MOT-V	Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über Maßnahmen zur Bekämpfung der Emission von gasförmigen Schadstoffen und luftverunreinigenden Partikeln aus Verbrennungsmotoren für mobile Maschinen und Geräte, BGBl. II Nr. 136/2005

MWh	Megawattstunde (millionenfache gesetzliche Maßeinheit der Energie)
μm	Mikrometer (ein Millionstel der Basiseinheit der Länge im internationalen Einheitensystem)
μT	Mikrotesla (ein Millionstel der Einheit für die magnetische Flussdichte)
mm	Millimeter (ein Tausendstel der (Basiseinheit der Länge im internationalen Einheitensystem))
Natura 2000	Kohärentes Netz von Schutzgebieten, das innerhalb der Europäischen Union nach den Maßgaben der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL) sowie der Richtlinie 79/409/EWG (VS-RL) errichtet wird
N_{Ox}	Stickstoffoxid
N_{O_2}	Stickstoffdioxid
NSchG	Naturschutzgesetz
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
ÖAL	Österreichischer Arbeitsring für Lärmbekämpfung
ÖNORM	vom Austrian Standards Institute (Österreichisches Normungsinstitut) veröffentlichte nationale Norm
ÖPNV	Öffentlicher Personen-Nahverkehr
OzonG	Ozongesetz, BGBI. Nr. 38/1989
PET	physiologische äquivalente Temperatur
PKW	Personenkraftwagen
PM_{10}	Schwebstaub mit einem aerodynamischen Teilchen-Durchmesser von weniger als 10 μm
$\text{PM}_{2,5}$	Schwebstaub mit einem aerodynamischen Teilchen-Durchmesser von weniger als 2,5 μm
RL	Richtlinie
RLÖ	Rote Liste Österreich
RNG	Fachbereich Raumnutzung
ROG	Raumordnungsgesetz

RUMBA	Leitfaden „RUMBA - Richtlinien für umweltfreundliche Baustellenabwicklung“
RVS	Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen
SCH	Fachbereich Schalltechnik
SchIV	Schienenverkehrslärm-Immissionsschutzverordnung, BGBl. 415/1993 idgF
SKG	Fachbereich Sach- und Kulturgüter
SO ₂	Schwefeldioxid
Σ	Summe
t	Tonne (tausendfache Einheit der Masse im internationalen Einheiten- system)
TMW	Tagesmittelwert
TOC	organischer Kohlenstoff
TPL	Fachbereich Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume
TRVB	Technische Richtlinien Vorbeugender Brandschutz
u.dgl.	und dergleichen / desgleichen
u.a.	unter anderem
UBA	Umweltbundesamt
UVE	Umweltverträglichkeitserklärung
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
UVP-G	Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, BGBl. 697/1993 idgF
VO	Verordnung
VOLV	Verordnung Lärm und Vibration, BGBl. II Nr. 22/2006 idgF
vRmax	Maximale resultierende Schwinggeschwindigkeit
VSRL	Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02.04.1979 zur Erhaltung der wildlebenden Vogelarten)
VzG	Verzeichnis örtlich zulässiger Geschwindigkeiten

WEP	Waldentwicklungsplan
WRG	Wasserrechtsgesetz, BGBl. 215/1959 idgF
ZAMG	Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik
z.B.	zum Beispiel

Tabelle 1: Abkürzungen